

Besucher-Regelung

Unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege für Besuche in Kliniken und unseren klinikinternen Schutzmaßnahmen, gilt ab 01. Oktober 2022 folgende Besucherregelung in unserer Klinik:

- m) Je Patient sind **2 Besucher** gleichzeitig für **höchstens 1 Stunde** pro Tag möglich.
- n) Die Besuchszeiten sind täglich um 13:45 Uhr, 15:00 Uhr oder 16:15 Uhr sowie zusätzlich Samstag + Sonntag + Feiertag um 10:30 Uhr. Dauer jeweils max. 1 Stunde.
- o) Die **Besucher-Anmeldung** muss rechtzeitig **durch die Patienten selbst** von Montag bis Freitag zwischen 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr direkt an unserer Rezeption erfolgen.
- p) Jeder Besucher muss vor Betreten einen **negativen, gültigen Antigen-Schnelltest** (max. 24 Stunden alt) eines Testzentrums oder einer Apotheke unseren Mitarbeitern vorweisen (selbst durchgeführte Laien-Schnelltests werden nicht akzeptiert).
- q) Patient und Besucher tragen ständig **einen FFP2-Mund-Nasen-Schutz**. Besucher bringen ihren eigenen FFP2-Mund-Nasen-Schutz mit.
- r) Patient und Besucher halten den **Mindestabstand von 1,50 Meter** ein (bitte verzichten Sie auf Händeschütteln, Umarmungen, etc.).
- s) Besucher mit Krankheitssymptomen können nicht eingelassen werden.
- t) Der Besuch muss außerhalb der Therapie- und Essenszeiten stattfinden.
- u) **Besucher betreten über den Parkplatz beim Haus Akelei** die Besucherterrasse und warten dort auf unsere Mitarbeiter.
- v) Der Besuch findet in einem zugewiesenen Bereich statt.
- w) **Für Besucher gilt ein Betretungsverbot der sonstigen Klinikräumlichkeiten.**
- x) Den weiteren Anweisungen der Mitarbeiter ist Folge zu leisten.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und für die Einhaltung der Besucherregelung!

-Klinikleitung-

Schwangau, 01.10.2022

Mit den Bezeichnungen „Patient/Patienten“ sind im Text sowohl Patienten wie auch Patientinnen gemeint. Mit der Bezeichnung „Besucher“ sind im Text sowohl Besucher wie auch Besucherinnen gemeint. Mit der Bezeichnung „Mitarbeiter“ sind im Text sowohl Mitarbeiter wie auch Mitarbeiterinnen gemeint.